

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9039831 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2024-300-9039831-0002/4 vom 13.01.2025
Firma	Stepan Deutschland GmbH
Standort	Rodenkirchener Str. 400, 50389 Wesseling
Anlage	Anlage zur Herstellung von Polyolen. Nr. 4.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.11.2024
Gesamtaufwand	15:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen
Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigungsbescheid vom 2018-11-19 Az.: 300-53.0012/18/4.1.11
Genehmigungsbescheid vom 2021-12-08 Az.: 300-53.0025/21/4.1.11-Krö

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Wasserechtes: Fehlende Kennzeichnung an Rohrleitungen auf der Rohrbrücke
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.